

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## CAMPINGPLATZ ARENDSEE

Zwischen dem Campinggast und der Luftkurort Arendsee GmbH (nachfolgend Betreiber) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen. Mit der Buchungsanfrage erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Betreibers.

### 1. Abschluss des Campingvertrages/Buchung

Mit der Übersendung der schriftlichen Anmeldung bietet der Campinggast dem Betreiber verbindlich den Abschluss eines Campingvertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Betreiber zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Betreiber schriftlich bestätigt wurden.

Grundlage für einen Saison- (April bis einschließlich Oktober eines jeden Jahres) oder Dauercampingplatz (ganzjährig) ist ein Nutzungsvertrag mit dem Betreiber. In diesem Nutzungsvertrag ist unter §6 definiert, mit welchem Personenkreis der Platz genutzt werden kann. Jegliche Nutzung dritter Personen muss angegeben werden. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Betreiber schriftlich bestätigt wurden.

### 2. Buchung / Preise

Die vom Campinggast zu zahlenden Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste der Luftkurort Arendsee GmbH. Es ist Angelegenheit des Campinggastes, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung prüfen Sie diese bitte umgehend auf Richtigkeit! Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich ist. Anmeldungen/Buchungen von Personen unter 18 Jahren sind nicht zugelassen und werden vom Betreiber storniert.

### 3. Preisänderungsklausel

Das Unternehmen ist berechtigt, die jeweilige Preisliste an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Verbrauchs-/Beschaffungskosten oder Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Gast ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm vom Unternehmen in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

#### 4. Kurabgabe

Der Betreiber ist verpflichtet, vom Campinggast die jeweilige Kurabgabe einzuziehen und abzuführen. Der abzuführende Betrag wird in der Gesamtabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### 5. Vertragsänderungen/Buchungsänderungen

Für Vertragsänderungen/Buchungsänderungen jeglicher Art, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt. Buchungen mit geleisteter Anzahlung können nur für das gleiche Kalenderjahr umgebucht werden. Ab dem 21. Tag vor Anreise sind keine Änderung an der Buchung mehr möglich.

#### 6. Anzahlung / Zahlung

Nach Zugang der Zahlungsaufforderung beim Gast ist eine Anzahlung von 50 % des Reisepreises innerhalb von zehn Tagen zu überweisen. Bei Online-Buchungen ist der Gesamtbetrag bzw. die Anzahlung sofort fällig. Die Aktivierung des Buttons „Kostenpflichtig buchen“ stellt die Zahlungsaufforderung dar.

Bei Überweisungen von Zahlungen, sind unbedingt Buchungsnummer, Name und Stellplatznummer wie in der Zahlungsaufforderung mitgeteilt, als Verwendungszweck anzugeben. Gebündelte Zahlungen zu mehreren Buchungen sind nicht gewünscht und werden zurück überwiesen und storniert. Nicht zuordenbare Zahlungen werden zurück überwiesen und Buchungen storniert.

Geht die Anzahlung nicht rechtzeitig auf unserem Bankkonto ein, wird der Stellplatz storniert.

Stellplätze/Mietobjekte, die durch vorzeitige Abreise frei werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden.

#### 7. Rücktritt durch den Campinggast

Der Campinggast kann nach Eingang der Reservierungsbestätigung schriftlich vom Campingvertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Campingbetrieb maßgebend. Tritt der Campinggast vom Vertrag zurück, steht dem Campingbetrieb gemäß § 651h BGB eine angemessene Entschädigung wie folgt zu:

- **Rücktritt nach erfolgter Buchung:**  
35,00 € Stornogebühr
- **Rücktritt ab 5 Tage vor Aufenthaltsbeginn:**  
100 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

#### 8. Nichterscheinen/Verspätete Anreise

Im Falle einer Anreise nach Rezeptionsschluss (saisonabhängig) ist eine Benachrichtigung bis 15 Uhr am Anreisetag an [camping@luftkurort-arendsee.de](mailto:camping@luftkurort-arendsee.de) notwendig. Andernfalls wird der Stellplatz/das Mietobjekt am Folgetag ab 14:00 Uhr anderweitig vergeben. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (Punkt 7).

## 9. Reiserücktrittsabsicherung

Die Luftkurort Arendsee GmbH empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsabsicherung. Die Absicherung tritt in Kraft, wenn die namentlich in der Buchung aufgeführten Personen aus folgenden Gründen nicht mitreisen können oder vorzeitig abreisen müssen:

- Erkrankung (Vorlage ärztliches Attest)
- Sterbefall eines Angehörigen ersten Grades (Nachweis erforderlich)

## 10. An- und Abreise

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich.

Eine Anreise vor 12:00 Uhr ist nur nach vorheriger Absprache, Verfügbarkeit des Stellplatzes/Mietobjekts und gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 € möglich. Nicht vorab buchbar.

Eine Abreise nach 10:00 Uhr ist nur nach vorheriger Absprache, Verfügbarkeit des Stellplatzes/Mietobjekts und gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 € möglich. Nicht vorab buchbar.

Eine Abreise nach 12:00 Uhr ist nur nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit des Stellplatzes möglich. Es wird zusätzlich eine weitere Übernachtung berechnet. Nicht vorab buchbar.

Die Anreise zum Campingplatz Arendsee ist am Anreisetag zwischen 10:00 Uhr bis 12.30 Uhr und zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr für die Zeit der Anmeldung nutzbar. Unberechtigt parkende Fahrzeuge können aufgefordert werden, diese zu verlassen bzw. kostenpflichtig verwahrt werden.

## 11. Platzordnung

Der Campinggast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Campingplatzordnung, die in der Rezeption zur Einsicht bereitgehalten wird, verpflichtet. Bei Online-Buchungen ist die Platzordnung Bestandteil der Anmeldung und des Schriftverkehrs. Auch auf der Internetseite der Luftkurort Arendsee GmbH ist die Platzordnung hinterlegt. Insbesondere die dort festgelegten Uhrzeiten der Ruhezeiten sind unbedingt zu beachten.

Der Betreiber ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet oder nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der Betreiber seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung gemäß Ziffer 7. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (Punkt 7).

## 12. Anmeldung/Transponder

Es werden dem Campinggast bei Anreise die entsprechenden Transponder für benötigte Zutritte und den Zugang zum Strandbad ausgehändigt. Diese berechtigen lediglich, die angemeldeten Personen passieren zu lassen. Bei Verlust eines ausgehändigten Transponders wird eine Schadensersatzpauschale in Höhe von jeweils 25,00 € fällig.

### 13. Besucher

Der Campinggast ist verpflichtet, Besucher in der Rezeption anzumelden. Die Preisliste für Besucher ist an der Rezeption einzusehen. Die Fahrzeuge der Besucher sind außerhalb des Campingplatzes Arendsee zu parken.

### 14. Mängel / Reklamation

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Betreiber zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Betreiber angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

### 15. Öffnungszeiten / Betreiberzeit

Bitte beachten Sie, dass während der Monate November bis einschließlich März eines jeden Jahres kein Frischwasser auf den Campingstellplätzen zur Verfügung steht. Der Campingplatz wird von April bis einschließlich Oktober eines jeden Jahres betrieben.

### 16. Metadaten / Datenschutz

Der Campingplatz wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

Bei Gelegenheit führt der Campingbetrieb auf dem Campingplatz Bild- und Ton- Aufnahmen durch. Falls der Campinggast dies nicht möchte, ist dies dem jeweiligen Fotografen bzw. Kamerateam sofort mitzuteilen.

Der Betreiber erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten für den Buchungsauftrag und eigene Marketingzwecke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Auftrages erfolgt nicht. Gerne erteilt der Campingbetrieb dem Gast Auskunft über seine Daten oder sperrt diese mit Wirkung für die Zukunft.

## 17. Hunde / Haustiere

Auf Spielplätzen und in den Sanitärgebäuden sind Hunde nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten des Hundes oder Beschwerden anderer Gäste kann der Betreiber den Hund des Platzes verweisen. Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände.

## 18. Haftung

Der Betreiber haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Luftkurort Arendsee GmbH nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet der Betreiber nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

## 19. Irrtümer

Der Betreiber behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## 20. Aufrechnung

Der Campinggast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 21. Verhaltensinformationen COVID 19 (nur gültig bei behördlicher Anordnung)

Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie dem Schutz Ihrer Mitmenschen und unseren Mitarbeitern, bitten wir um die Einhaltung der Hygieneregeln.

Gäste, welche sich in Quarantäne oder in häuslicher Isolierung aufgrund COVID 19 befinden, oder Anzeichen einer Infizierung aufweisen, ist die Anreise strikt untersagt!

Bei Ihrer Anmeldung erfolgt eine nochmalige Abfrage über eine mögliche COVID 19 Erkrankung und zu einem eventuellen Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einem bestätigten COVID-Fall, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.

Eine gemeinsame Anreise mehrerer Personen, die eine Unterkunft auf dem Campingplatz bewohnen, ist nur für Personengruppen, die auch außerhalb des Campingurlaubes in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, gestattet.

Der Impfstatus ist dem Betreiber anzuzeigen.

Den jeweils aktuellen Anordnungen der entsprechenden Landes- und Bundesbehörden ist Folge zu leisten.

## 22. Gerichtsstand

Der Campinggast kann den Betreiber nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Betreibers ist der Wohnsitz des Campinggastes maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Betreibers maßgebend.

**Luftkurort Arendsee GmbH**

**Campingplatz Arendsee, Harper Weg 1, 39619 Arendsee**

Stand 17. Juni 2025

Claudia Schulz

Geschäftsführerin